

<b>Zeitschrift:</b>	Fachzeitschrift Heim
<b>Herausgeber:</b>	Heimverband Schweiz
<b>Band:</b>	65 (1994)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Projekt "Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten" : der Idiot wird gemacht - wir müssen den Bürger ermöglichen
<b>Autor:</b>	Johner Bärtschi, Eva
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-812263">https://doi.org/10.5169/seals-812263</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Projekt «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten»

# DER IDIOT WIRD GEMACHT – WIR MÜSSEN DEN BÜRGER ERMÖGLICHEN

Von Eva Johner Bärtschi

**Dass auch behinderte Menschen ein Recht auf Selbstbestimmung und eine eigene Würde haben, bestreitet in Fachkreisen niemand. Doch wie sollen wir diese Forderung umsetzen? Welchen Platz haben behinderte Menschen in unserer Gesellschaft? Wenn der Maßstab das Normale ist, machen wir den Behinderten zum Idioten. Lassen wir ihm ein Stück Selbstbestimmung, ermöglichen wir ihm, auch wirklich, sich selber zu bestimmen! Um diesen Bereich drehte sich die Tagung zum Projekt «Lebensräume» am 22./23. September in Freiburg.**

«Ist da der Bürger, dort der Idiot? Ist der Bürger ein Idiot oder der Idiot ein Bürger? Kann der Idiot ein Bürger sein, wenn man ihn als Idioten bezeichnet?» (Martin Th. Hahn, Berlin, Referent in Freiburg.)

*Idiot* (nach dem Duden-Herkunftswoerterbuch): «Das schon im 16. Jahrhundert aus lat. *idiota*, *idiotes*, gr. *idiotes*, Privatmann, gewöhnlicher, einfacher Mensch; ungeübter, unkundiger Laie (im Gegensatz zum gelehrten Fachmann), Stümper' entlehnte Wort wurde bis ins 19. Jahrhundert noch ganz im Sinne des gr. Wortes gebraucht und nahm erst dann allmählich die heute übliche Bedeutung an. – Zugrunde liegt das Adj. gr. *idios* ‚eigen, privat; eigentümlich‘, das auch in gr. *idioma* ‚Eigentümlichkeit‘ (s. *Idiom*) vorliegt.»

## Der «Idiot» in uns

Idiot also: der «Privatmann», derjenige, der sich vorwiegend im eigenen, im privaten, nicht im öffentlichen Raum bewegt – ein Zustand, der uns allen in der Kindheit, hineingeboren in den familiären Binnenraum, nicht fremd ist. Beim Heranwachsen entwickelt sich unsere Persönlichkeit, zugleich lernen wir, gesellschaftlich vorgegebene Rollen zu übernehmen und zu interpretieren: Bürger, Arbeitnehmer, Konsument. «Wir alle waren», so Jakob Egli, Leiter des Projekts «Lebensräume», in seinem Schlussreferat, «vorerst ans Private gebundene Idioten, bevor wir fähig wurden, uns auch in der Öffentlichkeit zu bewegen. Trotz unserer Kompetenz zum Funktionieren im öffentlichen Bereich verteidigen wir alle mit Vehemenz unsere Privatbereiche (...). Wir alle sind darauf angewiesen, dass wir uns einen Lebensraum schaffen

können, in dem wir weitgehend selbst bestimmen können, wir unseren Phantasien, Trieben und Bedürfnissen Möglichkeiten eröffnen, die in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz unterdrückt werden

**„Wir alle waren vorerst ans Private gebundene Idioten, bevor wir fähig wurden, uns auch in der Öffentlichkeit zu bewegen.“**

müssen. Als Bürger brauchen wir offensichtlich den Privatmann, den ‚Idioten‘ in uns als wichtiges Fundament und als Ergänzung.» Selbstbestimmung, sich den eigenen, privaten Raum schaffen und erhalten können: Soll, was für uns sogenannt Normale eine Notwendigkeit ist, nicht auch für behinderte Menschen gelten? Gerade Menschen mit geistiger Behinderung sind in besonderem Masse auf familienähnliche, überschaubare Lebensräume angewiesen, die ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechen – sie sind, so betrachtet, ausgeprägte «Privatmänner», «Idioten» im ursprünglichsten Sinne des Wortes.

Diesen Bedürfnissen stehen die Erfordernisse unserer modernen, rationalistisch organisierten Gesellschaft entgegen. Sei es in der Wirtschaft, im Verkehr, in der Politik: überall wird das vernünftig denkende, vernünftig handelnde Indivi-

duum angesprochen – für Menschen mit geistiger Behinderung bleibt kein Platz. Es ist logisch, so meint Egli, dass gerade in der Zeit der Bildung der modernen demokratischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert «der Begriff ‚Idiot‘ in die Rechtsprechung eingeführt worden ist. Diejenigen, die nicht in der Lage waren, die für aufgeklärte Bürger vorgesehenen Rechte und Pflichten vernünftig wahrzunehmen, mussten per Definition in den Privatbereich zurückgedrängt werden.»

Wie dagegen eine (behinderte) Regierung aussehen könnte, demonstrierte auf eindrückliche Weise die Theatergruppe der therapeutischen Grossfamilie aus Ebnat-Kappel. Mit den Beratern Heinz Büchel, einem der Gründer der Grossfamilie, und Alex Porter, einem Theaterprofi, zeigten Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung mit Pantomime, Musik und Schauspiel ein «politisches Welttheater», wo sie ihre Vorstellungen von Öffentlichkeit und öffentlichen Rollen entwickelten. Vorwiegend musikalisch debattierte diese Regierung, die alles abschaffen und nur den Frieden will, in der der Finanzminister ein Magier, der Gesundheitsminister der fröhlichste aller Bürger, die sieben Ministerien auch sieben Mysterien sind – ein Gegenregime zur funktionalen Welt, zur gesellschaftlichen «Normalität». Im Rahmen ihrer Schweizer Tournee beeehrte «Die behinderte Regierung» auch die Tagung in Freiburg mit ihrem Besuch.

## Mitbürger mit Recht auf Selbstbestimmung und Würde

Eröffnet wurde die Tagung, die weit über 100 Menschen vorwiegend aus psychiatrischen und heilpädagogischen Institutionen vereinigte, von Prof. Dr. Urs Häberlin vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg (CH). Mit der Wahl des Tagungsortes und der konsequent durchgeföhrten Zweisprachigkeit bekundeten die Initianten des Projekts «Lebensräume» ihre Absicht, die Arbeit auch auf den französischsprachigen Teil der Schweiz auszudehnen. Träger des Projekts, das bis anhin auf die Jahre 1994 und 1995 beschränkt ist, sind Pro Infirmis, Insieme (Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Geistigbehin-

derte) und der SVWB (Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte). In einer in Freiburg verabschiedeten Resolution wurde der Arbeitskreis «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten» aufgefordert, bezüglich Trägerschaft nach Lösungen zu suchen, die ihm erlauben, sein Anliegen professionell weiterzuverfolgen. Es sei nötig, so die Resolution, die Arbeit zur Schaffung und Erhaltung von gesellschaftlichen Lebensräumen für Menschen mit geistiger Behinderung weiterzuführen.

Sind wir denn, so hatte Häberlin in seinem Eröffnungsreferat gefragt, bereit, «den geistig schwerbehinderten Mitmenschen als Mitbürger mit dem Recht

**Welchen Platz können in unserer Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger mit geistiger Behinderung beanspruchen?**

auf Selbstbestimmung und Würde anzuerkennen?» Welchen Platz können in unserer Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger mit geistiger Behinderung beanspruchen? Fragen, denen auch Hektor Leibundgut, Dozent für Theologie, Philosophie und Ethik an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Bern, in seinem Referat nachging. Er hielt zunächst fest, dass sich nicht nur in der ständischen Gesellschaft der letzten Jahrhunderte, sondern gerade auch in unserer demokratischen und egalitären, «nivellierten Mittelstandsgesellschaft» die Lebensräume kaum berühren, Kontakte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und Subkulturen oft weitgehend fehlen. Aber was im Normalfall bedingt ist durch persönliche Interessen und Vorlieben, beruht bezüglich der Menschen mit geistiger Behinderung im wesentlichen auf gesellschaftlichen Leitbildern, auf staatlicher Verfügungsmacht und Organisationsstrukturen: es sind gewollte Ausgrenzungen, mögen auch noch so gute Absichten dahinterstehen. Hier geraten wir, so Hektor Leibundgut, «in eine moralische und politische Mitverantwortlichkeit, erst recht, wenn ich zur raison d'être einer freien Gesellschaft wie eines demokratischen Staates die Gewährleistung und Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung rechne».

### Wahrnehmen und gelten lassen

Freiheit und Selbstbestimmung behinderter Menschen stehen dem gesellschaftlichen Wandel in der heutigen Zeit, unter den Stichworten vermehrter Rationalisierung und wachsender Selbstkontrolle betrachtet, geradezu diametral entgegen. In einer spannenden Analyse zeigte Leibundgut auf, wie die Anforderungen, welche sich aus dem Wandel der Lebensräume – im praktisch-technischen, im sozialen wie im kulturell-moralischen Bereich – ergaben, für behinderte Menschen in erster Linie erschwerende Faktoren für eine Integration darstellten. Andererseits besteht, wie vielleicht nie zuvor, gerade in der heutigen Zeit ein Verständnis für die besondere Situation von geistig behinderten Menschen, wie auch dafür, dass die Förderung ihrer Fähigkeiten Voraussetzung ihrer Integration in die Gesellschaft ist. Es braucht aber noch mehr – es braucht Menschen, die Behinderten Hand bieten, ihren engen Lebenskreis zu verlassen. Es braucht, so Leibundgut, ausgebildete Helfer, es braucht aber auch das, was Peter Handke nach einer Begegnung mit einem Behinderten notierte: «Von dem ganzen Gesicht, nicht nur den Augen des Mongoloiden, wurde ich angestrahlt; er bleibt sogar stehen und mussste regelrecht weitergezerrt werden – reines Vergnügen in seinem Antlitz, einfach darüber, dass ein Blick den seinen wahrnahm und gelten liess.» (Peter Handke, Versuch über die Müdigkeit, S. 60).

### Vom Machen zum Ermöglichen

Ausgangspunkt der Überlegungen von Prof. Dr. Martin Th. Hahn (Freie Universi-

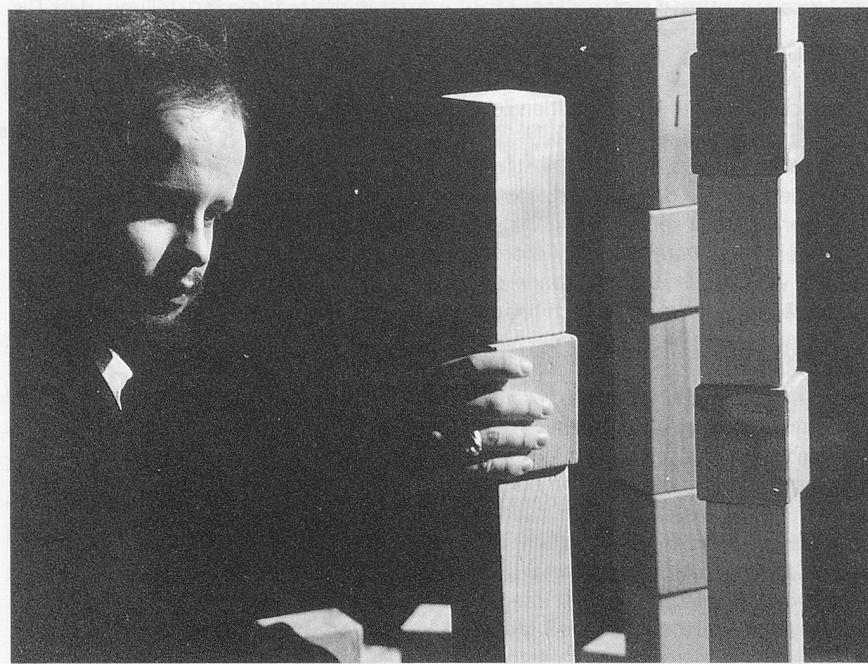
tät Berlin) war die Feststellung, dass Diskrepanz zwischen den Bürger-Idealen der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – und der Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung bestehen. Der Idiot – ein Bürger? Ein Menschenbild, das sich

**Menschenleben ist wesentlich gekennzeichnet durch permanente selbstbestimmte Einflussnahme auf das eigene Wohlbefinden.**

am Normbereich orientiert, macht den Behinderten zum Idioten. Auch die Heilpädagogik, lange defektorientiert, auf Reparaturmassnahmen angelegt – alles ist machbar –, trug bei zur Aussondierung des Behinderten aus der Bürgerwelt in die Idiotenwelt. Nur über ein verändertes Menschenbild, das auch Menschen mit schwerer Behinderung einschliesst, in dem Bürger und Idiot identisch sind, wird echte Integration möglich. Menschenleben, so Professor Hahn, «ist wesentlich gekennzeichnet durch permanente selbstbestimmte – nicht instinktgesteuerte – Einflussnahme auf das eigene Wohlbefinden». Diese Einflussnahme findet sich bei jedem Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. Für Karl Jaspers ist diese Möglichkeit des Menschen, Freiheit zu verwirklichen, der Grund der menschlichen Existenz. Das



Und auch wenn der Freiheitsraum noch so klein ist, so hat er doch Bedeutung für das Wohlbefinden.



Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist abhängig von der Autonomie, von seinen Selbstbestimmungsmöglichkeiten.  
Fotos Theatergruppe der therapeutischen Grossfamilie aus Ebnet-Kappel

Wohlbefinden des Menschen, das heißt, die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, ist also abhängig von der Autonomie, von seinen Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Fremdbestimmung (gleich «Machen») stellte eine reale Gefahr für die Selbstbestimmung dar und gefährdet das Erleben der Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz.

Behinderung bedeutet sicher ein grösseres Mass an sozialer Abhängigkeit. Selbstbestimmen heißt aber nicht unbedingt selbst tun – dort Hilfe anzubieten, wäre die Aufgabe der Helfer, die lernen müssten, assistierend bei der Rea-

**“ Freiheit und Selbstbestimmung behinderter Menschen stehen dem gesellschaftlichen Wandel geradezu diametral entgegen. ”**

lisierung von Bedürfnissen mitzuwirken. Es geht, wie Prof. Hahn es formuliert, nicht mehr um das «Machen», sondern um das *Ermöglichen* von Selbstbestimmung. Und auch wenn der Freiraum noch so klein ist, so hat er doch Bedeutung für das Wohlbefinden. «Der Idiot wird gemacht. Wir müssen den Bürger ermöglichen.» Diese Forderung hatte Prof. Hahn provokativ an den Anfang seines Referates gestellt. Möglich wird dies

im Zusammenleben in einer Wohnsituation, wo auf Selbst- und nicht auf Fremdbestimmung gesetzt wird.

#### «Entpsychiatrisierung»

Prof. Louis Vaney (Universität Genf) betonte in seinem Referat die Notwendigkeit der individuellen Erfassung des (behinderten) Menschen mit seinen jeweiligen Grenzen. Er wandte sich vehement gegen die im allgemeinen übliche Kategorisierung von Behinderten und betonte die Einzigartigkeit jeder Person. Geistigbehinderte Menschen befähigen, mehr soziale Rollen zu spielen, Behinderungen individuell angehen, Wohnen in möglichst freien, nicht restriktiven Institutionen: dies waren einige Hauptforderungen seines psycho-sozialen Ansatzes.

Am Freitagmorgen wurden drei verschiedene Modelle der «Entpsychiatrisierung» vorgestellt. Aus Genf, aus dem Vorarlberg und aus Berlin berichteten Praktiker von ihrer Arbeit mit Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, welche, zum Teil nach jahrelangem Aufenthalt in psychiatrischen Kliniken, ausgeliert und in (stadtteilintegrierte) Wohnprojekte aufgenommen wurden. Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend: Sowohl im Vorarlberg als auch in Berlin ist die subjektive Zufriedenheit der Betroffenen festzustellen, sind teils erstaunliche Fortschritte bezüglich Selbstständigkeit zu verzeichnen. Allerdings, so findet Jan Tiesler von der Lebenshilfe Vorarlberg, «die Psychiatrie darf sich nicht verabschieden» – die Zusammenarbeit von Wohngruppe und Klinik ist von grosser Bedeutung.

#### Zuständigkeit und politische Verantwortung

Zusammenarbeit: ein Stichwort auch für die Parallelveranstaltungen, die am Freitagmittag stattfanden. Die Idee war, regionale Workshops anzubieten, in denen Vertreter von Kantonsbehörden, Kliniken und Behinderteninstitutionen den Stand ihrer Arbeit in der «Entpsychiatrisierung» schwer geistig behinderter Menschen darlegen würden. Kein leichtes Unterfangen, wie Ruedi Haltiner, Mitarbeiter des Projekts Lebensräume einräumte. Nur in Basel war eine komplette Arbeitsgruppe zustandegekommen; in anderen Kantonen sagten je nachdem entweder Behörden oder Vertreter der Klinik oder der Heime ab; man fühle sich nicht kompetent, so lautete nach Haltiner gerade von der behördlichen Seite her oftmals die Begründung.

Dieses Fehlen der klaren Regelung der Zuständigkeiten ist für Egli Hauptursache des unwürdigen Herumschiebens von schwierigen, betreuungsaufwendigen und aggressiven Behinderten zwischen Familie, Psychiatrie und Heim, wobei die psychiatrische Klinik allein zur Aufnahme

**“ Ein Menschenbild, das sich am Normbereich orientiert, macht den Behinderten zum Idioten. ”**

verpflichtet ist. Er fordert, dass behinderten Menschen zusätzlich zu Geld- und Sachleistungen ein Anspruch auf angepasste Lebensräume, Soziotope, zugesprochen wird. Dazu, so Egli, «trifft der Kanton mit Trägern privater Institutionen der Behindertenhilfe Vereinbarungen, in denen die Zuständigkeit zur Bereitstellung von tauglichen Lebensräumen für Menschen mit geistiger Behinderung, „die sonst niemand haben will“, klar geregelt wird. Dort, wo sich keine kooperationswilligen Träger finden, muss der Kanton vorübergehend Kleinheime in eigener Regie betreiben, wie dies beispielsweise in Basel der Fall ist.» Dass sich die Kantone bisher zurückgehalten haben, begründet Egli einerseits mit dem fehlenden Fachwissen der Verwaltung, andererseits mit der Hemmung, mit privaten Institutionen über konkrete Leistungsaufträge zu verhandeln. Auch wenn die Vorstellungen, wo die Kantone eingreifen sollten, noch nicht genau bestimmt sind, so müssen sie doch, meint Jakob Egli, «realisieren, dass sie weder alles noch nichts zu regeln haben, sondern genau den Teil, für den sie auch verantwortlich sind.» ■